



Abteilung 13

Ergeht an:

siehe Verteiler!

GZ: ABT13-56M-13/2008-63

Ggst.: Informationsschreiben zu Kartierungen im Europaschutzgebiet Nr. 5 (ESG05) „Ober- und Mittellauf der Mur“ im Rahmen des Post-Monitorings vom LIFE-Projekt „Obere Mur“.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie) dient zur Sicherung der Artenvielfalt in Europa. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben den Erhaltungszustand von FFH-Lebensräumen und -Arten von gemeinschaftlichem Interesse auch zu überwachen (sog. „Monitoring“).

Um einen guten Erhaltungszustand von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten zu gewährleisten bzw. zu entwickeln, wurde in den vergangenen Jahren im ESG05 ein LIFE-Projekt durchgeführt. Für die erforderliche Erfolgskontrolle nach Abschluss der LIFE-Projekt-Umsetzungen werden die aktuellen Amphibienvorkommen erhoben.

Auf Grundstücks-Anteilsflächen von 17 GrundeigentümerInnen führt im LIFE-Projekt-Gebiet im Auftrag der Abteilung 13, Referat Naturschutz, im Mai und Juni 2018 das Institut für Tierökologie und Naturraumplanung, ÖKOTEAM (www.ekoteam.at), Bestandserhebungen durch.

Die Erhebungen werden im Gelände in Form von Begehungen stattfinden, ohne in den Lebensraum bzw. Pflanzen- oder Tierbestand einzugreifen. Lediglich einzelne Tierarten werden zu Nachweis- oder Bestimmungszwecken zumeist vorübergehend gefangen. Die Kartierenden sind dazu berechtigt. Sie sind mit einem von der Landesregierung ausgestellten Ausweis ausgestattet, der die Beauftragung zur Durchführung dieser naturschutzfachlichen Erhebungen bestätigt.

Gemäß § 40 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 2017 (StNSchG 2017), LGBl. Nr. 71/2017, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 55/2014 sind die beauftragten KartiererInnen berechtigt, die dafür in Frage kommenden Grundstücke zu betreten. Wir hoffen auf das Verständnis der GrundeigentümerInnen für diese Untersuchungen.

→ **Umwelt und
Raumordnung**

**Referat Naturschutz
Fachliche Angelegenheiten**

Bearbeiter: Mag.^a Steiner/Me.
Tel.: 0316/877-5596
Fax: 0316/877-3490
E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen!**

Graz, am 8. Mai 2018

Untersucht werden folgende Schutzgüter:

- Amphibien, alle Arten, insbesondere jedoch
 - Alpen-Kammolch (FFH-Art 1167, Anhang II & Anhang IV-Art)
 - Gelbbauchunke (FFH-Art 1193, Anhang II & Anhang IV-Art)

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Mag. Gerda Steiner, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Referat Naturschutz, Tel. 0316/877-5596, zur Verfügung.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weitergabe der Information innerhalb Ihrer Organisation.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung:
Die Abteilungsleiterin:
i. V.

elektronisch gefertigt

(Mag.^a Gerda Steiner)

Ergeht an:

1. alle GrundstückseigentümerInnen,
2. alle Bezirkshauptmannschaften mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel bis 30.7.2018,
3. alle Gemeinden mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel bis 30.7.2018,
4. alle Baubezirksleitungen mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel bis 30.7.2018,
5. die Landwirtschaftskammer Steiermark, per E-Mail: office@lk-stmk.at,
6. alle Bezirkskammern,
7. die Wirtschaftskammer Steiermark, per E-Mail: office@wkstmk.at,
8. die Wirtschaftskammer Steiermark Regionalstellen,
9. die Arbeiterkammer Steiermark, per E-Mail: info@akstmk.at,
10. die Landarbeiterkammer Steiermark, per E-Mail: office@lak-stmk.at,
11. den Gemeindebund Steiermark, per E-Mail: post@gemeindebund.steiermark.at,
12. den Verband Land- und Forstbetriebe Steiermark, per E-Mail: stmk@landforstbetriebe.at,
13. die Steirische Jägerschaft, per E-Mail: lja@jagd-stmk.at;
14. den Landesfischereiverband Steiermark, per Mail: landesfischereiverband@lk-stmk.at.